

Kreistag

Sitzung am 22.10.2012

Antrag auf Wiedereinführung des BK-Kennzeichens		
verantwortlich: Geschäftsbereich Verkehr	Drucksache 2012-83-KT-22.10	
	keine Anlage	
	15.10.2012	
<u>Beratung:</u>	22.10.2012	Kreistag
<u>Beschlussfassung:</u>		

<p><u>Beschlussfassung:</u></p> <p>1. <u>Alternative I:</u></p> <p>Der Rems-Murr-Kreis verzichtet auf einen Antrag auf Wiedereinführung des in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) als „auslaufend“ bestimmten Kfz-Kennzeichens BK.</p> <p>2. <u>Alternative II:</u></p> <p>Der Landrat wird beauftragt, beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur des Landes Baden-Württemberg einen Antrag zu stellen, wonach für den Rems-Murr-Kreis neben dem aktuellen Kfz-Kennzeichen WN auch das in der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) als „auslaufend“ bestimmte Kfz-Kennzeichen BK wieder ausgegeben werden darf.</p>

1. Einführung

Gestützt auf Untersuchungen der Hochschule Heilbronn hat die Verkehrsministerkonferenz der Länder im April 2011 beschlossen, die Wiedereinführung von auslaufenden Kfz-Kennzeichen durch eine Änderung der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung, nachfolgend: FZV) möglich zu machen.

Auf Bitten der Verkehrsministerkonferenz hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) noch im Frühjahr 2012 eine Änderung der FZV vorbereitet, die vom Bundesrat am 21. September 2012 beschlossen wurde (BR-DS 371/12). Diese ermöglicht, dass die in Nummer 2 der Anlage 1 zur FZV aufgeführten sog. „auslaufenden“ Unterscheidungskennzeichen wieder zugeteilt werden dürfen.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) hat mit Schreiben vom 5. Oktober 2012 um Mitteilung gebeten, welche „auslaufenden“ Unterscheidungskenn-

zeichen beim BMVBS beantragt werden sollen. Die Mitteilung gegenüber dem MVI soll bis zum 16. November 2012 unter Beifügung eines Kreistagsbeschlusses erfolgen.

Soweit der Rems-Murr-Kreis einen entsprechenden Antrag stellt, käme neben dem aktuellen Unterscheidungszeichen WN (Rems-Murr-Kreis) auch das Unterscheidungszeichen BK (für den früheren Kreis Backnang) wieder in Frage. Die Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis hätten dann in Zukunft bei der Zulassung eines Fahrzeuges unabhängig vom Wohnort innerhalb des Rems-Murr-Kreises die freie Wahl zwischen diesen beiden Unterscheidungszeichen.

Die Erfolgsaussichten eines Antrags sind allerdings gering, da das Kennzeichen BK bereits an den Börde Kreis vergeben und eine Doppelvergabe durch das BMVBS unwahrscheinlich ist.

2. Entscheidungsalternativen

Es ist zu entscheiden, ob der Rems-Murr-Kreis einen entsprechenden Antrag stellt. Dabei sind die Punkte zu berücksichtigen, die für und die gegen die Wiedereinführung des Alt-Kennzeichens BK sprechen. Zudem sind die geringen Erfolgsaussichten eines entsprechenden Antrags zu berücksichtigen.

2.1 Argumente für die Wiedereinführung von Altkennzeichen:

- Nach Berichten und Informationen aus verschiedenen Quellen haben sich schon über 125 deutsche Städte aus allen Teilen der Bundesrepublik durch Stadtratsbeschlüsse, die Unterzeichnung von gemeinsamen Erklärungen oder entsprechender Anträge an die Landesverkehrsminister für ihr altes Kennzeichen ausgesprochen, weil sie damit eine kostenlose Marketingchance verbinden. Vorausgegangen waren Untersuchungen der Hochschule Heilbronn, die in den Jahren 2010 – 2012 in 176 Städten mit über 40.000 persönlichen Interviews die Menschen zu ihren Wünschen für das Kfz-Kennzeichen befragte. Prof. Dr. Ralf Bochert, der Leiter der Studie, berichtet von den Ergebnissen: „Mehr als 74 Prozent der Menschen wollen die alten Kürzel zurück. Überraschend ist dabei, dass die jüngste Altersgruppe der 16- bis 30-Jährigen das Vorhaben mit 74 Prozent genauso deutlich begrüßt. So nebensächlich die Thematik zu sein scheint: Den meisten Menschen ist es gar nicht so unwichtig, was sie mit ihrem Nummernschild am Auto repräsentieren“, sagt Bochert.

Dass die Politik offensichtlich auf den Wunsch der Menschen reagiert, kommentiert der Heilbronner Wissenschaftler: „Es ist eine sehr bürgerfreundliche und damit begrüßenswerte Haltung. Die Vergabe mehrerer Kfz-Kennzeichen in einem Landkreis ist technisch

ohne weiteres und ohne zusätzliche Kosten möglich. Dieses Modell ist ein Königsweg für die Landkreise, weil einerseits die großen Verwaltungseinheiten nicht infrage gestellt werden, man aber andererseits dem Wunsch der Menschen nach einer kleinräumigeren Identifikation gerecht wird.“

- Bezogen auf das frühere BK-Kennzeichen für den damaligen Kreis Backnang ist bekannt, dass eine Wiedereinführung in der Stadt Backnang befürwortet wird. Insbesondere der Oberbürgermeister der Stadt Backnang, Dr. Frank Nopper unterstützt die Wiedereinführung. Er hat jüngst in der Stuttgarter Zeitung bekräftigt, er werde alles daran setzen, das BK-Kennzeichen wieder zu ermöglichen.

2.2 Argumente gegen die Wiedereinführung von Alt-Kennzeichen:

- Die Landkreisverwaltung hat sich gegenüber einer Wiedereinführung stets kritisch positioniert. Landrat Fuchs hat in der Presse mehrfach darauf hingewiesen, dass er von der Initiative wenig bis gar nichts halte. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Kennzeichen „BK“ inzwischen an den Börde Kreis vergeben ist und eine Doppelvergabe des Kennzeichens „BK“ daher nicht nachvollziehbar wäre.
- Die Kreisreform mit der Schaffung des neuen Rems-Murr-Kreises vor fast 40 Jahren war mit erheblichen Bemühungen um die Integration aller Teile zum neuen Rems-Murr-Kreis verbunden. Durch das Wiederaufleben des BK-Kennzeichens würde ein nach inzwischen fast 40 Jahren flächendeckend erreichtes einheitliches Identifikationsmerkmal aufgegeben.
- Marketing-Argumente für das BK-Kennzeichen betreffen in erster Linie nur eine von sechs großen Kreisstädten im Kreisgebiet. Zudem sind aus Sicht der Landkreisverwaltung regionale Marketingstrategien (z.B. Schwäbischer Wald) erfolgversprechender, wie auch das Beispiel Biosphäregebiet Schwäbische Alb zeigt.
- Technisch können von der Kfz-Zulassungsstelle beide Kennzeichen verarbeitet werden, da bereits jetzt für nach wie vor vorhandene Fahrzeuge BK-Kennzeichen verwaltet werden. Dies wäre allerdings mit einem Mehraufwand verbunden, der noch nicht abgeschätzt werden konnte.
- Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich gegen die Wiedereinführung der Alt-kennzeichen aus. Als Gründe gegen die Wiedereinführung führte der Landkreistag Baden-Württemberg (LKT BW) in seinem Schreiben an das MVI am 1. August 2012 u.a. aus, die Wiedereinführung der Alt-Kennzeichen stehe im Widerspruch zu den Strukturen, die in Baden-Württemberg mit der Kreisreform im Jahr 1973 geschaffen wurden. Die grundsätzliche bürgerschaftliche Akzeptanz dieser Strukturen bzw. der aus dieser Re-

form hervorgegangenen Landkreise dürfe nicht durch die Einführung der Alt-Kennzeichen nachträglich wieder in Frage gestellt werden.

- Die Polizeigewerkschaft sieht die Wiedereinführung der Alt-Kennzeichen nicht nur aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht sehr kritisch. Gegenüber dem Südwest-Fernsehen hatte der Erste Stellv. Landesvorsitzende, Ralf Kusterer, noch einen Tag vor der Beschlussfassung im Bundesrat die Einführung von neuen Kennzeichen abgelehnt. Kusterer wörtlich: „Kfz- Kennzeichen dienen der Feststellung von Fahrzeughaltern oder Fahrzeugführern und sind dazu da Straf- und Bußgeldvorschriften sowie zivilrechtliche Ansprüche umzusetzen. In den Städte und Gemeinden fehlt das Geld um Kindergärten und Schulen zu renovieren, Freibäder geöffnet zu lassen, das Land muss das Landeserziehungsgeld streichen und nimmt bei den Beschäftigten Gehaltseingriffe vor. Aber für die Einführung neuer Kennzeichen will man Geld ausgeben. Nach unseren Schätzungen kostet die Einführung neuer Kfz-Kennzeichen mehrere Millionen Euro. Das passt nicht zusammen!“

2.3 Erfolgsaussichten eines Antrags

Die Landkreisverwaltung war überrascht, dass trotz einer möglichen Doppelvergabe des Kennzeichens „BK“ eine Antragsstellung überhaupt möglich ist. Nach Auskunft des MVI wurde Backnang in der Anlage 1 Nummer 2 der FZV aber nicht gestrichen, so dass formal die Möglichkeit einer Antragstellung eröffnet wird.

Das MVI wies im Rahmen einer telefonischen Auskunft allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die Erfolgsaussichten eines Antrags auf Wiedereinführung des Kennzeichens „BK“ angesichts der damit verbundenen Doppelvergabe als äußerst gering eingestuft werden. Dies wurde dem MVI im Rahmen einer Abstimmung mit dem BMVBS bereits mitgeteilt.

3. Bewertung:

Bei der Abwägung aller Argumente überwiegen aus Sicht der Landkreisverwaltung die Argumente für die Beibehaltung eines für den Rems-Murr-Kreis einheitlichen Kfz-Kennzeichens. Zudem sprechen auch die geringen Erfolgsaussichten gegen einen Antrag auf Wiedereinführung des BK-Kennzeichens.

4. Alternativen

Die beiden möglichen Alternativen sind im Beschlussvorschlag als Alternative I. und Alternative II. dargestellt.